

## **Einstimmiger Beschluss Nr. 102-2022 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz**

### **- Aufwandsentschädigung für den Jugendbeirat Osterholz**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, analog zur Regelung für Beiräte durch die Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter, auch Mitgliedern von Jugendbeiräten in der Stadtgemeinde Bremen eine Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendbeirates sowie von möglichen Ausschüssen des Jugendbeirates wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € je Sitzung vorgeschlagen.

Für die Teilnahme an Sitzungen der Beirätekonferenz als stimmberechtigtes Mitglied wird gefordert, dass eine Aufwandsentschädigung gezahlt werde, das in seiner Höhe mit der Aufwandsentschädigung übereinstimmt, welches Beiratsmitgliedern in derselben Funktion gewährt wird.

#### **Begründung:**

Jugendbeiratsmitglieder verwenden einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit auf ihr ehrenamtliches politisches Engagement. Die vorgeschlagene Aufwandsentschädigung bedeutet eine stärkere Förderung und Wertschätzung dieser freiwilligen und gesellschaftlich bedeutenden Arbeit. Die Förderung des Ehrenamtes und politischen Engagements, gerade auch von Jugendlichen, ist erklärtes Ziel der Politik, sowohl auf kommunaler Landes-, als auch Bundes- und Europa-Ebene.

Bremen, 10.10.2022

gez. Massmann  
(SPD-Fraktion)

gez. Krauskopf  
(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann  
(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last  
(LINKE-Fraktion)

gez. Kocas  
(FDP)